

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB
zum**

Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ / 3. Änderung

1. Anlass

Für das „Haus Manshagen“ sollen zusätzliche Stellplätze auf einem Grundstück zwischen der Klosterstraße und der Agger nachgewiesen werden. Der Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ setzt hier eine private Grünfläche fest. Die Nutzung dieses Grundstücksbereiches als private Stellplatzfläche ist städtebaulich vertretbar.

Wesentliche Zielsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Festsetzung eines Mischgebietes in Kombination mit der Festsetzung einer Stellplatzanlage
- Festsetzung zur Erhaltung des gewässerbegleitenden Gehölzstreifens.

2. Verfahren

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat daher in seiner Sitzung am 29.08.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gummersbach – Derschlag Mitte“ beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gummersbach – Derschlag Mitte“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. In der öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung des Planes wurde darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 280 sowie deren voraussichtliche Auswirkungen in der Zeit vom 26.09. bis 10.10.2012 (einschließlich) im Rathaus der Stadt informieren und zur vorgesehenen Planung äußern kann. Der Bebauungsplanes Nr. 114 / 3. Ä. hat in der Zeit vom 17.10. bis 19.11.2012 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 12.10.2012 über die Offenlage unterrichtet. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 über das Ergebnis der Offenlage beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen.

Änderungen des Umweltberichtes waren nicht erforderlich.

3. Ergebnis der Abwägung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und deren Abwägung beschlossen. Die vorgetragenen Stellungnahmen waren im Wesentlichen bereits berücksichtigt, bzw. es handelte sich um Stellungnahmen deren Inhalte nicht Gegenstand von Bauleitplanverfahren sind. Grundlegende Planalternativen haben nicht bestanden.

Der Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag - Mitte“ wurde am 24.01.2013 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Gummersbach
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung